

Völkermordleugnung strafbar?

Da ist Empörung geboten

Gerd Eisenbeiß, Bonn, 27.10.2022

Ich bin zutiefst erschrocken, als ich heute von einem Plan der Bundesregierung las, die Leugnung und Verharmlosung sämtlicher Genozide und Kriegsverbrechen weltweit unter Strafe zu stellen - und zwar prinzipiell in allen Jahrhunderten - so jedenfalls berichtet es die Süddeutsche Zeitung vom 27.10.22. Und noch empörender: dieser Plan sei bereits Gesetz, das im Bundestag letzte Woche (?) bereits ohne Diskussion beschlossen worden sei.

Damit stehe ich mit einem Fuß im Gefängnis, weil ich gar nicht weiß, wie ein Genozid definiert ist und sicher schon einmal oder auch künftig bezweifeln werde, ob eine Genozid-Behauptung berechtigt ist oder nicht. Wird heute nicht in den meisten der vielen gewalttätigen Konflikte recht bald von einer Seite behauptet, es finde ein Völkermord statt? Und ist nicht jede kriegerische Auseinandersetzung ein Kriegsverbrechen, weil es die Tötung und Verstümmelung von Menschen in Kauf nimmt, um politische Ziele zu erreichen? Und wie steht es mit den nicht seltenen Behauptungen von kulturellem Völkermord? War die Christianisierung des amerikanischen Kontinents oder die Islamisierung weiter Gebiete Afrikas und Asiens weniger als kultureller Völkermord; wer will in solchen Fälle freiwillige „Bekehrung“ von Zwang unterscheiden, und das nach langer Zeit und großem räumlichen Abstand vor einem deutschen Gericht?

Wird die Bundesregierung eine verbindliche Definition oder besser eine enumerativ abschließende Aufzählung aller nicht zu leugnenden Völkermorde der Vergangenheit und Gegenwart nachliefern? Und warum nur die Auslöschungsversuche und -praktiken an ethnischen Einheiten, warum nicht auch an religiösen Gruppen wie Jesiden u.s.w. u.s.w.?

Müssen Richter und Richterinnen künftig ein Zweitstudium in den historischen Wissenschaften nachweisen? Oder woher sollen sie die Weisheit haben, behauptete und tatsächliche Völkermorde zu unterscheiden?

Und wenn der Justizminister meint, er mildere den gefährlichen Unsinn durch die Maßgabe, die Gerichte sollten nur einschreiten, wenn eine „Gefährdung der öffentlichen Friedens“ vorliege, dann verkennt er, wie viele gesellschaftliche Gruppen im Einwanderungsland Deutschland aktiv werden können, wenn sie ihr Volk verfolgt oder belastet sehen.

Warum stellt die Bundesregierung nicht auch das Leugnen von Regierungswahrheiten unter Strafe, wie es beispielhaft in Russland, der Türkei oder Ägypten praktiziert wird.

Im Ernst: dieses Gesetz aus dem Haus des FDP-Justizministers darf nicht beschlossen werden, b.z.w. muss sofort geändert werden; schon das Leugnungsverbot für den

Holocaust war ein rechtspolitischer Sündenfall, der nur zu rechtfertigen ist, weil Antisemitismus noch virulent ist in Deutschland.

Offenbar brauchen wir ein Gesetz, das es verbietet, unterschiedliche Wertungen vergangener Auseinandersetzungen vor Gerichten entscheiden zu lassen.